



KOOPERATIONSVERTRAG



zwischen der Astrid-Lindgren-Schule (ALS) und der Wilhelm-Busch-Schule (WBS) in Hilden

(Der Kooperationsvertrag ist gültig für den Zeitraum, in dem beide Standorte der beteiligten Schulen mit allen Räumen erhalten bleiben. Bei durchgängiger Zweizügigkeit der ALS und Reduzierung der ALS auf die Räumlichkeiten am Standort Zur Verlach wird kein Raumüberhang entstehen und der Kooperationsvertrag wird für den Bereich der Räume revidiert werden müssen.)

Insbesondere bei aktueller Raumnot einer der beiden Schulen wird abweichend vom angestrebten Raumnutzungskonzept durch Kooperationsvereinbarungen für die Aufrechterhaltung des grundlegend notwendigen Raumangebots gesorgt und darüber hinaus durch pädagogisch sinnvolle Zusammenarbeit das Bildungs- und Erziehungsangebot im Hildener Süden ausgebaut.

So vereinbaren die ALS und die WBS, in den folgenden Punkten zu kooperieren und in gegenseitiger Absprache gemeinsame Lösungen anzustreben. In regelmäßigen zeitlichen Abständen, zumindest jedoch jährlich, werden neue gemeinsame Punkte gesucht bzw. bestehende überdacht und ggf. aktualisiert. Dies führt zum Erhalt und Ausbau der bereits bestehenden und bewährten Kooperationseckpunkte am Standort Zur Verlach.

Die Aula

ist grundsätzlich gleichberechtigt für beide Schulen als Versammlungsort und für die Ausrichtung von Schulveranstaltungen oder anderen Festen (z.B. Elternfete) zu sehen, wobei vor allem für die Nutzung durch die WBS eine vorherige Absprache mit der ALS unerlässlich ist (frühzeitige Absprache und Übermittlung der Terminspiegel!). Schulische Belange bzw. die Vermeidung von Störungen im OGS-Betrieb sind jeweils vorrangig (z.B. für Auf- und Abbauarbeiten usw.). Die Ausstattung der Aula, insbesondere im Bereich Dekoration, ist bei "Normalbetrieb" der ALS überlassen.

Die Räume

können bei Raumknappheit grundsätzlich für das Notwendige teilweise gemeinsam genutzt werden. So wird die Schule, die die Möglichkeit hat, der anderen Schule Raumkapazität anzubieten, dies tun (z.B. Unterbringung von Lehrmitteln, OGS-Bereich). Die Raum-Verfügbarkeit für die WBS besteht für die Dauer der Notwendigkeit und gleichzeitig für die Dauer des Raumüberhangs bei der ALS.

Ein Schulvereinsraum

der WBS ist in der ALS angesiedelt und dient dem Schulverein als Aufbewahrungsraum sowie zur Unterbringung von gemeinschaftlich angeschafften Biertischen und -bänken für Feste. Derzeit wird der Raum auch zu etwa einem Drittel von der ALS zur Unterbringung zweier Kühlsysteme für den OGS-Bereich genutzt. Bei ggf. Zur-Verfügung-Stellung eines Raumes der ALS z.B. für Lehrmittel der WBS könnte der Schulvereinsbereich aus dem Küchen-Nebenraum umgelagert werden. Das Biertischmobiliar gehört beiden Schulvereinen anteilmäßig und wird gleichberechtigt genutzt.



Das Aula-Mobiliar

wird in einem Raum der ALS gelagert und wird im Versammlungsfall in der Aula von beiden Schulen genutzt.

Die Musikanlage

ist zu gleichen Teilen Eigentum beider Schulen und kann von beiden Schulen gleichberechtigt genutzt werden. Hierbei koordiniert der Hausmeister die Terminierung der Nutzung (Kalender!). Die Anlage wird in der ALS gelagert, ist aber mit allen Bestandteilen nach Absprache jederzeit für die WBS erreichbar und verfügbar.

Der Hausmeister

am Standort Zur Verlach ist für beide Schulen zuständig und wird anteilig gleich eingesetzt. Sein Büro befindet sich im Gebäude der ALS.

Die Schülerbücherei

als Dependence der Stadtbücherei wird für beide Schulen von Eltern der ALS und der WBS geführt und von beiden Schulen gleichberechtigt genutzt. Sie hat ihren Standort derzeit in der Aula der ALS. Das Mobiliar in Form von abschließbaren Schränken wurde teilweise von der Stadt und teilweise vom Förderverein der ALS angeschafft und es wird von beiden Schulen genutzt.

Die Außentoiletten

am Gebäude der ALS werden in Pausenzeiten oder bei Schulveranstaltungen von beiden Schulen gleichberechtigt genutzt. Durch die behindertengerechte Ausstattung sind sie auch über die oben definierten Bereiche hinaus für die WBS vorgesehen.

Das Schulgelände

ist abgesehen von den den beiden Schulen zugeschriebenen Gartengeländen für beide Schulen definiert. Die Spielgeräte sind unabhängig davon, ob sie für beide Schulen seitens der Stadt angeschafft oder von den Fördervereinen beider Schulen gemeinschaftlich finanziert und aufgebaut wurden oder, wie zuletzt geschehen, vom Förderverein der ALS gekauft wurden, für die Kinder beider Schulen vorgesehen.

Bei der Umgestaltung des Hofes oder bei Neuanschaffungen haben beide Schulen Mitspracherecht. Für die Nutzung des Schulhofes z.B. für Radfahrtraining, Trödelmarkt oder Schulfeste werden gesonderte zeitliche Absprachen getroffen (Jahresspiegel!).

Die Turnhallennutzung

durch die ALS und die WBS ist übergreifend geregelt, wird aber in gegenseitiger Absprache und in gegenseitigem Einvernehmen ggf. getauscht. Beide Schulen tauschen die Nutzungspläne aus.



Auszubauende Kooperationsvereinbarungen finden sich vor allem bei JEKI und OGS durch vermehrte Kooperation im Nachmittagsbereich.

JEKI 1

findet für die Klassen der ALS und der WBS am Standort Zur Verlach im Musikraum der ALS statt. Das hat den Vorteil, dass der teilweise aufwändig aufzubauende Instrumentenzoo nicht mehrmals umgebaut werden muss, die Musikschullehrkraft ohne Zeitnot einsetzbar ist und die Räumlichkeiten der WBS entlastet werden.

JEKI 2

findet an den Standorten Zur Verlach und Richrather Straße bereits übergreifend statt. Dies hat vor allem den Vorteil der besseren Wahlmöglichkeit für die Kinder sowie des gebündelten Einsatzes der Musikschullehrkräfte. Stundenplantechnische Details werden gemeinschaftlich abgesprochen.

JEKI 3

findet bislang nur für die ALS-Schüler statt, meist im Anschluss an JEKI 2. Bei Ausbau von JEKI 3 auch für WBS-Schüler ist eine Zusammenlegung ebenfalls denkbar. Die Raumversorgung muss dann angepasst werden.

JEKI 4 (= Orchester)

findet bislang nur für ALS-Schüler statt. Bei "Aufrücken" von WBS-Schülern in JEKI 4 ist eine gemeinschaftliche Ausrichtung denkbar, aber nicht verpflichtend (Abwägung von Vor- und Nachteilen!).

OGS

Die Erfahrungen aus der gemeinsamen JEKI-Arbeit sprechen für den Ausbau der Kooperation im OGS-Bereich.

Die Raumnutzung im OGS-Bereich

(ggf. ebenso in der VGS) kann zunehmend flexibel gehandhabt werden.

Arbeitsgemeinschaften

Im Rahmen der Öffnung des nachmittäglichen Betreuungsangebots z.B. bei den AGs werden die zur Verfügung stehenden Räume bei gemischter Besetzung schulübergreifend verplant. Die Bezahlung der Honorarkräfte wird anteilmäßig verrechnet. Neben der Begegnung mit Raumproblemen bietet das Vorhaben ähnlich wie bei JEKI eine ausgeweitete Wahlmöglichkeit für die Kinder. Die Aufsichtspflicht wird nach Absprache unter Berücksichtigung der jeweiligen Möglichkeiten geteilt.

(Das Problem der Wahrung des Datenschutzes bei Weitergabe von Adressen und Telefonnummern an die jeweils andere Schule muss geklärt werden.)



Die Hausaufgabenzeit

muss auf die Möglichkeit der Teilnahme an AGs hin wechselseitig abgesprochen werden.

Die Öffnungszeiten der OGATA

in den Sommerferien werden schulübergreifend nach Absprache so festgelegt, dass durch die Kooperation der beiden Schulen eine sechswöchige Öffnungszeit gewährleistet ist.

Die Kooperation bei Projekten,

z.B. auch in den Ferien, kann ausgebaut werden. So können etwa attraktive Ausflüge bei mangelnder Auslastung durch eigene Schüler für die Nachbarschule geöffnet werden oder nicht daran teilnehmende Kinder durch die jeweils andere Schule betreut werden.

Weitere Kooperationseckpunkte sind den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen.

Unterzeichnende:

(T. Ritterbecks)

für die Wilhelm-Busch-Schule

(K. vom Steeg)

für die Astrid-Lindgren-Schule

Hilden, 19.01.2011